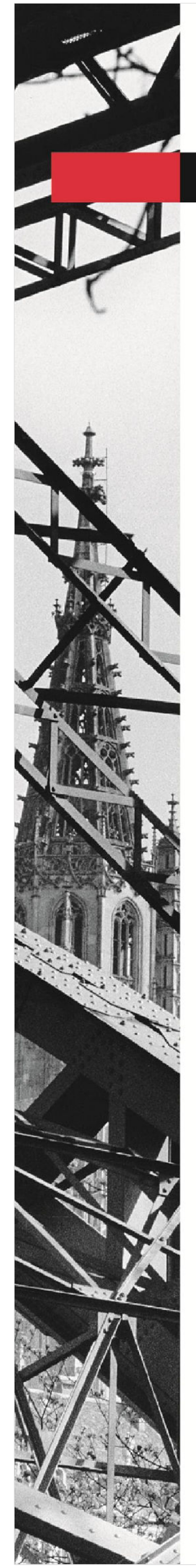

Tiefbauamt
Stadt Bern

Bären- / Waisenhausplatz

Ausgangslage und Vorgehensweise

Projektgeschichte

25. September 1988

wurde die Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ angenommen. 1989 wurde ein Studienauftrag erteilt. Der Auftrag der Initiative lautete, den Bären- und Waisenhausplatz mit Pflästerung und zusätzlicher Beleuchtung sinnvoll zu gestalten. Die Plätze gehören den Fussgängerinnen und Fussgängern; sie sollen zum Verweilen und Erholen einladen, aber sie sollen auch für Märkte sowie Veranstaltungen aller Art benutzt werden können. Der Anlieferverkehr zu den Geschäften und die übergeordneten Verkehrsbeziehungen (Polizei-, Feuerwehr- und Notfallfahrzeuge) müssen gewährleistet bleiben, die oberirdischen Parkplätze sind zu verlegen.

18. Juni 1990

wurden die neun eingereichten Entwürfe bewertet und der Projektentwurf des Teams Stöckli Kienast Köppel zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die Frist zur Erfüllung des Initiativbegehrens ist bereits im Sommer 1990 abgelaufen. Da es sich bei der Umgestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes um einen Volksauftrag handelt, konnte die Erarbeitung eines Gesamtprojekts nicht mehr hinausgeschoben werden.

27. Oktober 1994

genehmigte der Stadtrat mit SRB Nr. 276 einen Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Ausführungsprojekts mit Kostenvoranschlag auf der Basis des Projektentwurfs "Ohne Kennwort" in der Höhe von Fr. 760'000.00. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit ein Ausführungsprojekt mit Kreditantrag zu unterbreiten.

16. Oktober 1997

reichte Silvia Aepli die Motion „Stadtplätze wo es keine Tunnel gibt: Bärenplatz / Waisenhausplatz“ ein. Diese Motion fordert die sofortige Umsetzung der Initiative aus dem Jahr 1988. Am 14. Mai 1998 wird die Motion vom Stadtrat als erheblich erklärt. In der Folge wird sie mehrmals erstreckt. Von 2002 bis 2007, 2007 bis 2008, 2008 Ablehnung der Erstreckung bis 2011 durch Stadtrat, anschliessend stillschweigende Fristverlängerung bis 2011 durch Genehmigung Jahresbericht.

29. April 1998

beschliesst der Gemeinderat, dass in Übereinstimmung mit dem Verkehrskompromiss die oberirdischen Parkplätze auf dem Waisenhausplatz aufgehoben werden und als Ersatz die Metroeinstellhalle erweitert wird. Das Bauprojekt Bären- / Waisenhausplatz wurde im Sommer 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt. Aus Kostengründen und wegen anderer Grossprojekte wurde die Umsetzung des Projekts hinausgeschoben. Die Motion Silvia Aepli aus dem Jahr 1998 verlangte die sofortige Umsetzung der Initiative aus dem Jahr 1988.

2. Dezember 1998

mit GRB Nr. 2684 stimmt der Gemeinderat folgenden Änderungen gegenüber dem Wettbewerbsprojekt zu: Betrachtungsperimeter bis Polizeikaserne, Änderung Pflästerung und Belagsstreifen. Er beschliesst im Rahmen eines Grundsatzentscheids die folgende weitere Projektbearbeitung:
Verzicht aus Kostengründen auf Neubau Metrogebäude, Verzicht auf freistehenden Kiosk. Er nimmt Kenntnis von den Gesamtkosten von Fr. 15'000'000.00 und erteilt Auftrag für Etappierungsvorschlag.

15. Mai 2001

beschliesst der Gemeinderat mit GRB Nr. 0704, dass nach Verlegung der oberirdischen Parkplätze in die erweiterte Metroeinstellhalle nur minimale Instandstellungsmassnahmen ausgeführt werden. Die Neugestaltung gemäss Wettbewerbsprojekt wird zurückgestellt.

3. April 2002 / 30. Mai 2002

hält der Gemeinderat mit GRB Nr. 0497 und der Stadtrat mit SRB Nr. 191 am Beschluss vom 15. Mai 2001 fest und stellt die umfassende Neugestaltung im Sinne der Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ zurück. Der Stadtrat genehmigt den Baukredit von Fr. 400'000.00 für Bau von Kanalisations- und Werkleitungen, Einführung des neuen Verkehrsregimes sowie minimale Instandsetzungs- und Gestaltungsmassnahmen.

2002 bis 2006

werden verschiedene Motionen zum Thema abgelehnt und die Umsetzung mit Fristverlängerungen verschoben.

26. Januar 2011

Dr. Jürg Wichtermann kommt in seiner rechtlichen Einschätzung zur Gemeindeinitiative zu folgendem Schluss:

- Es ist nicht möglich, die Initiative als „durch Zeitablauf erledigt“ zu betrachten (…) Die Umsetzung ist aufgeschoben, aber nicht aufgehoben.
- Das rechtlich sicherste Vorgehen wäre, den Stimmberechtigten eine Vorlage zu unterbreiten.
- Möglich wäre auch die Ablehnung eines Umsetzungsprojektes durch den Stadtrat, welches in seiner Kompetenz liegt (< 7 Mio. Franken).

2. Februar 2011

erteilt Direktorin TVS dem Tiefbauamt den Auftrag einen Diskussionsvorschlag zu erstellen.

Studienauftrag

Beim Studienauftrag handelt es sich nicht um ein Verfahren gemäss SIA 142 Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe. Gemäss Programm vom Dezember 1989 handelt es sich um einen „Studienauftrag an mehrere Architekten“ nach SiA Honorarordnung 102, Artikel 10. Die Bezeichnung des Auswahlverfahrens wird in den Dokumenten oft falsch wiedergegeben. Die Entschädigung für alle Teilnehmer am Studienauftrag betrug unabhängig der Entscheidung des Preisgerichtes Fr. 7'500.00. Dem Bericht des Preisgerichts vom Februar 1991 ist zu entnehmen, dass 9 Teilnehmer zur Eingabe eines Gestaltungskonzeptes eingeladen wurden. Mit 14 Ja und 3 Enthaltungen wurde das Projekt von Stöckli Kienast Köppel „ohne Kennwort“ zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die Projektverfasser haben gemäss SRB 276 vom 27. Oktober 1994 den Auftrag für die Bearbeitung eines Ausführungsprojektes erhalten. Der Kredit dafür betrug Fr. 760'000.00 und wurde ohne Restanz im 2008 abgerechnet.
Eine Entschädigung der Aufwendungen des Planungsbüros ist somit erfolgt. Der Vertrag ist gegenseitig erfüllt. Das Auftragsverhältnis ist beendet.

Inhalte der politischen Vorstösse

Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ 1988

Sinnvolle Gestaltung und Aufteilung der Plätze mit Pflästerung, Bepflanzung und Laternenbeleuchtung versehen, Platz gehört Fussgängern, sollen zum Verweilen und Erholen einladen, für Märkte und Veranstaltungen aller Art genutzt werden.

Motion „Stadtplätze wo es keine Tunnel gibt: Bärenplatz / Waisenhausplatz“

verlangt vom Gemeinderat dem Stadtrat sei so schnell wie möglich „ein Ausführungskredit zur Umgestaltung des Waisenhausplatzes und des Bärenplatzes zu handen der Gemeinde vorzulegen“.

Motion Fraktion FDP „verwaister Waisenhausplatz“ 2006

- Aufwertung des unteren Waisenhausplatzes unter Berücksichtigung von oberem Waisenhausplatz, Bärenplatz und Bundesplatz
- Mobiles Strassencafé (analog Hirschengraben)
- Sitzgelegenheiten schaffen

Zustandsanalyse

Der Bären- und der Waisenhausplatz weisen erheblichen aufgelaufenen Unterhalt auf. Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt belaufen sich auf ca. Fr. 37'000.00 pro Jahr. Mit diesem Betrag wird lediglich die Betriebssicherheit gewährleistet. Der Asphaltbelag weist im Bereich der Marktstände Unebenheiten auf, welche zu Pfützenbildungen führen. Im Bereich der Aussenbestuhlung der Gastrobetriebe hat sich über die Jahre eine perforierte Oberfläche infolge der Eindrücke durch zu geringe Auflagefläche der Stühle gebildet. Die gesamte Oberfläche weist unzählige Rissstellen, Spurrinnen und Abplatzungen auf.

Vor allem im Bereich des oberen Waisenhausplatzes und des Bärenplatzes sind die Entwässerungselemente defekt und nur noch teilweise funktionstüchtig.
Die Regenabwasserleitungen sind aus dem Jahre 2002 und in gutem Zustand. Der eiförmige Mischwasserkanal dürfte ca. 100 Jahre alt sein. Die theoretische Lebensdauer nach VSA beträgt 80 Jahre, inwieweit der Kanal saniert wurde, ist nicht dokumentiert.

Zusammenfassend müssen die Entwässerungseinrichtungen und der Belag des Bären- und Waisenhausplatzes als entwertet und in kritischem Zustand beurteilt werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Aufwendungen für den betrieblichen Unterhalt steigen stetig an.

Neue Einflüsse

- Progr: Die Nutzung des ehemaligen Progymnasiums ist geklärt. Es ist abzuklären, welche Auswirkungen die neue Nutzung auf den unteren Waisenhausplatz hat.
- Veranstaltungen: Ergeben sich aus der Veränderung bei der Art der nachgefragten Veranstaltungsart neue Anforderungen.
- Mittagspicknick: In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass sich der Platz als Mittagspicknick-Arena etabliert hat.
- Erschliessungen der Gassen: Veränderte Anforderung bei Erschliessung und Anlieferung der anschliessenden Gassen.
- Kioskproblematik: Besteht das Bedürfnis für einen Kioskbetrieb (noch)?
- Sanierung Marktgasse 2013: Koordination Projekt mit Gleisersatz bis Tramhaltestelle Bärenplatz.
- Metro-Gebäude: Nachfrage nach neuen Gebäudenutzungen.
- "Partymeile Aarbergergasse": Problematik der Verunreinigung und Geruchsbelästigung durch Urinierverhalten der Besucher.
- Anpassung an neue Vorschriften: Behindertengleichstellungsgesetz, Normalien der Stadt Bern, Handbuch Planen und Bauen

Handlungsoptionen

Folgende Handlungsoptionen wurden auf ihre rechtliche, technische, terminliche, politische, finanzielle und gestalterische Umsetzbarkeit geprüft.

Status Quo belassen, baulicher Unterhalt

Federführung TAB
- Kurzfristige Umsetzung möglich, tiefe Kosten.
- Nachteile: Missachtung Volkswille. Bevölkerung wird nicht mit einbezogen, kein Mehrwert, politischer Widerstand ist zu erwarten.

Kleinere bauliche Anpassungen und baulicher Unterhalt

Federführung TAB, die baulichen Anpassungen können durch Interessenvertretungen mitgestaltet werden.
- Vorteile: Einbezug der Betroffenen, kurzfristige Umsetzung, moderate Kosten, Mehrwert.
- Nachteile: Missachtung Volkswille

Baulicher Unterhalt mit Betriebs- und Gestaltungskonzept

Federführung TAB ev. SPA
- Vorteile: Mittelfristige Umsetzung, mittlere Kosten.
- Nachteile: Bestehendes Projekt wird nicht weiterverfolgt. Umsetzung ohne qualitätssicherndes Verfahren.

Realisierung des vorliegenden Bauprojektes "ohne Kennwort" von Stöckli Kienast Köppel (siehe Beilage)

Federführung TAB
- Vorteile: Bauprojekt liegt bereits vor, Parlament hat positiv zum Projekt Stellung bezogen, Bevölkerung wurde bereits informiert (Sommer 2000), Umsetzung mittelfristig möglich.
- Nachteile: Hohe Kosten, neue Einflüsse werden nicht berücksichtigt.

Anpassung des vorliegenden Bauprojektes Stöckli Kienast Köppel an die neuen Einflüsse

Federführung TAB Weiterentwicklung des auf Grund des Studienauftrages erstellten Bauprojekts durch Projektverfasser. Die neuen Einflüsse sowie ein definierter Kostenrahmen sind zu berücksichtigen.
- Vorteile: Bauprojekt liegt bereits vor, einfachere Realisierung, da bestehendes Bauprojekt weiterentwickelt wird, neue Einflüsse können berücksichtigt werden, Kostenrahmen kann neu definiert werden, Umsetzung mittelfristig möglich.
- Nachteile: Keine

Neuer Wettbewerb Bären- und Waisenhausplatz

Federführung SPA für Vorstudien und Vorprojekt
- Vorteile: Planerische Qualität wird sichergestellt, neue Einflussfaktoren können konzeptionell berücksichtigt werden, geringe politische Stolpersteine durch Normverfahren.
- Nachteile: Hohe Kosten für Planung und Realisierung sind zu erwarten, langfristige Umsetzung (nicht vor 2016), steigende Kosten für erhöhten betrieblichen Unterhalt.

Fazit

Die heutige Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte setzt der freien Interventionsmöglichkeit von Architekten und Planern sehr enge Grenzen. Allerdings müssen den gestalterischen Massnahmen, den neuen Einflüssen und dem notwendigen baulichen Unterhalt, ein Rahmen vorgegeben werden. Dieser soll garantieren, dass der zukünftige Bären- und Waisenhausplatz als gestalterische Einheit wahrnehmbar sein wird. Das Projekt "ohne Kennwort" vermag diesen Rahmen zu bilden.

Dieser Vorgabe wird die Handlungsoption „Anpassung Bauprojekt Stöckli Kienast Köppel“ gerecht. Der Gemeinderat und der Stadtrat haben in ihren Beschlüssen (GRB 0704 und 0497, SRB 191) das Projekt "Ohne Kennwort" zurückgestellt. Der Prozess der Realisierung wird vereinfacht, wenn nun dieses Projekt, für welches bereits ein Bauprojekt besteht, wieder aufgenommen wird.

Eine freihändige Vergabe lässt sich rechtfertigen. Die Projektverfasser zeichnen sich nach wie vor durch eine hohe Qualität ihrer Arbeit aus und bringen das nötige Verständnis für den Ort auf. Das TAB empfiehlt diese Handlungsoption zur Umsetzung. Auf Grund des hohen Anteils an Werterhaltungsmassnahmen liegt die Federführung beim TAB. Das SPA ist in allen gestalterischen Belangen von Anfang an beizuziehen.

Nächste Schritte

Das zu erarbeitende Projekt wird vor allem aus Elementen für Sanierung und Werterhaltung bestehen. Die Vorstudien sollen dabei nicht als Grundlage, sondern als Verhaltensrahmen dienen.
- Kreditbeschaffung für Anpassung des bestehenden Bauprojektes bis und mit Volksentscheid
- Erarbeitung der Grundlagen für Anpassung des Bauprojektes (Nutzungskonzept, neue Einflüsse)
- Überarbeitung Bauprojekt (inklusive Kostenvoranschlag und Etappierungsvarianten
- Stadtratsvortrag

Koreferat Fritz Kobi (ehemaliger Kreisoberingenieur)

Der Bericht und insbesondere die Handlungsoptionen wurden mit Fritz Kobi besprochen. Aufgrund seiner langen Erfahrung, erachtet er die im Fazit favorisierte Handlungsoption als sinnvoll

Beilage

Projekt "ohne Kennwort" Stöckli Kienast Köppel

Impressum

Erstelldatum: 09. August 2011
Letzte Änderung: 06. Juni 2012
Autor: Michael Stoller
Auftragsnummer:
Datei:
Seitenzahl:
Verteiler:

© Tiefbauamt der Stadt Bern